

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem **Förderverein Freifunk Halle e.V.**,
vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Klaus Müller,
Erhard-Hübener-Str. 23, 06132 Halle (Saale)

und

der **Stadt Halle (Saale)**
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Bernd Wiegand,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Egbert Geier,
Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)

Präambel

Die barrierefreie Versorgung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturstandortes Halle (Saale) mit schnellem Internet ist für die Zukunftsfähigkeit der Stadt im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung und der sich damit bietenden Chancen von großer Bedeutung. Daher begrüßt die Stadtverwaltung grundsätzlich den möglichst flächendeckenden Ausbau eines öffentlichen WLAN-Netzes mit freiem Zugang für die gesamte Stadtgesellschaft.

Der Förderverein Freifunk Halle e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der seine satzungsgemäße Tätigkeit aus (Sach-)Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Fördermitteln finanziert. Zweck des Vereins ist die Förderung des Freifunk, sowie der Bildung und Kultur bezüglich kabelloser und kabelgebundener Computernetzwerke, die der Allgemeinheit zugänglich sind (freie Netzwerke). Mit seinem „Projekt Freifunk Halle“ unterstützt er den Auf- und Ausbau und Betrieb selbstverwalteter lokaler Computer-Netzwerke als freies Funknetz in der Stadt Halle (Saale) sowie dem direkten Umland.

Die Kooperationspartner – der Förderverein Freifunk Halle e.V. und die Stadt Halle (Saale) – beabsichtigen daher, mit der nachstehenden Vereinbarung die bereits bestehende Zusammenarbeit zu manifestieren und zum gegenseitigen Vorteil zu gestalten.

Kooperationsgegenstand

Gegenstand der Kooperationsvereinbarung ist die Weiterentwicklung der bestehenden technischen Infrastruktur in der Stadt Halle (Saale) mit dem Ziel der Versorgung der Allgemeinheit mit öffentlichen und freien WLAN-Zugängen in der Stadt Halle (Saale).

Mit dieser Kooperationsvereinbarung wird die anlassbezogen bereits erprobte Zusammenarbeit beider Partner verstetigt und zum beiderseitigen Vorteil weiterentwickelt.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Förderverein Freifunk Halle e.V. agiert entsprechend seiner Vereinssatzung selbständig und unabhängig von der Stadt Halle (Saale). Er führt insbesondere Montage-, Wartungs- und Betriebsaufgaben eigenständig aus. Benötigt er die Unterstützung der Stadtverwaltung, bspw. bei Genehmigungsprozessen, so wird die Stadtverwaltung ihn mit ihren unterschiedlichen Organisationseinheiten dabei unterstützen. Der Förderverein Freifunk Halle e.V. erstellt je Vorhaben eine Dokumentation der beabsichtigten und durchgeführten Montagearbeiten und damit verbundener räumlicher Nutzbarkeit der Zugangspunkte.

Zentraler Ansprechpartner in der Stadtverwaltung ist dabei der Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (FBWWD) mit seinem Team „Digitale Stadt“. Er koordiniert die Bearbeitung der jeweiligen Anfrage zwischen den Vertragspartnern in Abhängigkeit der Aufgabenstellung. Darüber hinaus wirkt er auf die Erreichung der Kooperationsziele hin, indem er bspw. Internetanschlüsse in städtischen Immobilien und Verwaltungsgebäuden zur Nutzung für Freifunk bereitstellt, Kontakte vermittelt und seine Beteiligungsgesellschaften für die Zielerreichung sensibilisiert. Er prüft die Möglichkeiten zur Veröffentlichung von Vereinsaktivitäten auf den unterschiedlichen Plattformen der Stadt Halle (Saale) und informiert somit auch über die Entwicklung der technischen Infrastruktur innerhalb des Stadtgebietes.

Die Kooperationspartner halten sich gegenseitig informiert und vereinbaren jährliche Maßnahmenpläne, auf deren Basis die konkreten Projekte des Förderverein Freifunk Halle e.V. im Stadtgebiet Halle (Saale) für das entsprechende Jahr sowie die korrespondierende Unterstützung durch die Stadtverwaltung Halle (Saale) umgesetzt werden.

Ausstattung und Ressourcen

Die Stadt Halle (Saale) und der Förderverein Freifunk Halle e.V. stellen jeweils die für die Durchführung der Zusammenarbeit notwendige Personal- und Sachleistungen zur Verfügung, entscheiden darüber in eigener Verantwortung und tragen die ihnen im Rahmen der Kooperation entstehenden Kosten selbst. Die jeweils zur Verfügung gestellten Ressourcen stehen nicht in einem wechselseitigen Verhältnis und ergeben keine einklagbaren gegenseitigen Leistungsverpflichtungen. Sollten bei gemeinsamen Projekten im Zusammenhang mit den noch zu definierenden Einzelmaßnahmen entgeltliche Leistungen von Stadt oder Verein gewünscht werden, verständigen sich die Vertragspartner im Vorfeld über Fragen der Finanzierung und regeln diese einzelvertraglich.

Schlussbestimmungen

Die Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Förderverein Freifunk Halle e.V. tritt mit Datum vom 01.01.2023 unbefristet in Kraft.

Eine Beendigung der Vereinbarung ist nur zum Ende eines Jahres möglich, wenn die Kündigung bis zum 30. September des laufenden Jahres schriftlich zugegangen ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Änderungen, Nebenabreden und Zusätze zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Die Kooperationsvereinbarung ist zweifach ausgestellt. Beide Kooperationspartner erhalten jeweils ein Exemplar.

Halle (Saale), den

Halle (Saale), den

.....
Egbert Geier
Bürgermeister

.....
Klaus Müller (Vorsitzender)
Matthias Fuhrmeister (erster Stellvertreter)
Förderverein Freifunk Halle e. V.